



# EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 3/2018 vom 22. Mai 2018

## Einladung zur Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet statt am

**Freitag, 8. Juni 2018, 20.00 Uhr, im Schulhaus Oberhünigen.**

Wir laden alle interessierten Personen herzlich zu dieser Versammlung ein. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

### Traktanden

1. Jahresrechnung 2017
  - a) Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen:
  - b) Genehmigung Jahresrechnung 2017
2. Instandstellungsprojekt (ISP) Bärbach, Abschnitt Schulhausweiher - Obermoosstrasse;  
Erteilung eines Verpflichtungskredites
3. Verschiedenes

### Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 und 67 a Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen (Art. 49 a Gemeindegesetz).

### Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen, d.h. vom 18. Juni bis 9. Juli 2018 öffentlich zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Oberhünigen, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache gegen das Protokoll beim Gemeinderat Oberhünigen eingereicht werden (Art. 64 OgR).

## 1. Jahresrechnung 2017

### a) Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen:

Mit der Jahresrechnung 2017 werden folgende Kredite, welche durch die Gemeindeversammlung genehmigt wurden, abgerechnet und gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht:

#### **Gemeindestrasse Obermoos - Einbau eines Deckbelages**

Gemeindeversammlungskredit vom 09. Juni 2017 CHF 36'000.00  
Gesamtkosten CHF 27'832.75

**Kreditunterschreitung** CHF **8'167.25**

#### **Gemeindestrasse Appenberg - Einbau eines Deckbelages**

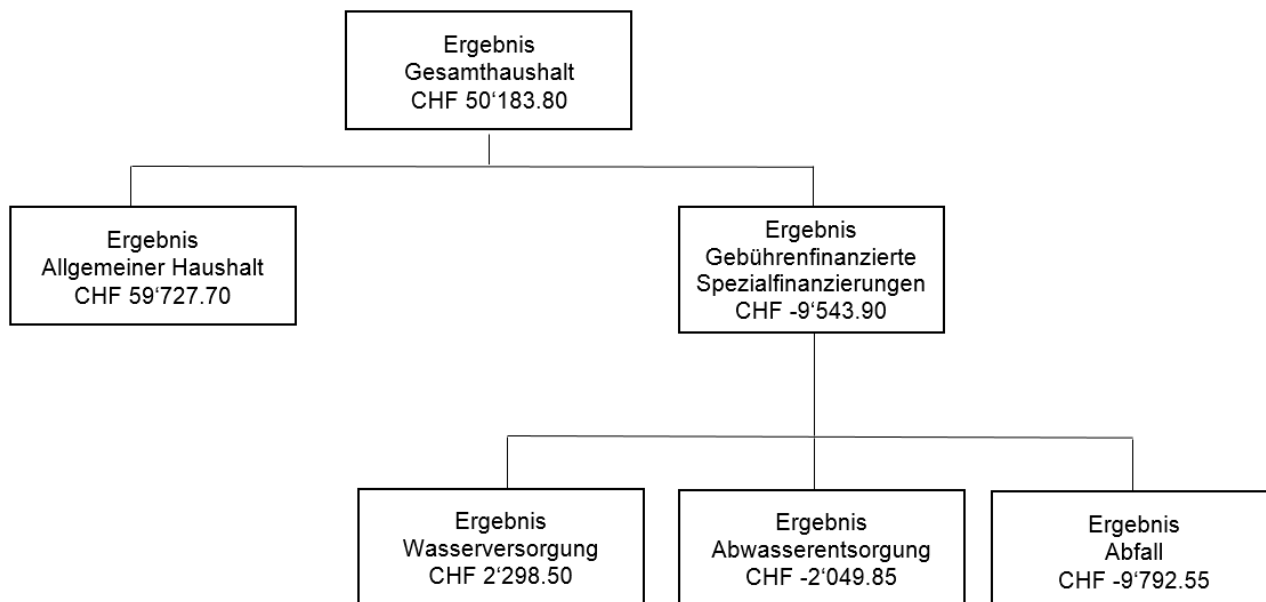
Gemeindeversammlungskredit vom 09. Juni 2017 CHF 23'000.00  
Gesamtkosten CHF 18'239.10

**Kreditunterschreitung** CHF **4'760.90**

Begründung der Kreditunterschreitungen (für beide Strassen):

Die effektiv benötigte Belagsmenge für das Aufschiften der Strasse war tiefer als offeriert (für die Offerte wurde der Verbrauch geschätzt).

### b) Genehmigung Jahresrechnung 2017



### Rechnungsergebnisse 2017

#### - **Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 50'183.80 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 11'800.00. Die Besserstellung beträgt damit CHF 61'983.80 und lässt sich hauptsächlich durch deutlich höhere Steuereinnahmen begründen (allgemeiner Haushalt).

- **Allgemeiner Haushalt**  
Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 59'727.70. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'600.00.
- **Wasserversorgung**  
Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'298.50 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'300.00.
- **Abwasserentsorgung**  
Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'049.85 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 7'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 5'550.15.
- **Abfallentsorgung**  
Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'792.55 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 100.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 9'892.55.

In den Ergebnissen berücksichtigt sind:

- Bildung von finanzpolitischen Reserven (zusätzliche Abschreibungen) von CHF 65'122.00
- Nettoinvestitionen des Gesamthaushaltes von CHF 67'791.05
- Planmässige Abschreibungen des Gesamthaushaltes von insgesamt CHF 6'673.05

Ein kurzer Einblick in die Geschäfte und Projekte, die uns im Rechnungsjahr 2017 beschäftigt haben und teilweise noch weiterhin beschäftigen werden:

- Strategische Ausrichtung der Schule / Projekt Schule Zäziwil - Oberhünigen
- Auslagerung Kindergarten nach Zäziwil
- Einführung Öffentliches Register Eigentumsbeschränkungen ÖREB
- Amtliche Vermessung, Ersterhebung Landwirtschaftsgebiet; Grundeigentümerbeiträge
- Sanierung Gemeindestrassen Obermoos und Appenberg mit einem Deckbelag

Der Bilanzüberschuss (ehem. Eigenkapital) von CHF 890'217.25 erhöht sich durch den Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushaltes auf CHF 949'944.95.

An der Gemeindeversammlung wird eine gekürzte Ausgabe der Gemeinderechnung aufliegen. Die Jahresrechnung kann vorgängig bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Auf Wunsch können zudem die wesentlichsten Anhänge zur Rechnung eingesehen werden.

## Übersicht nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Rechnung 2017		Budget 2017		Abweichungen	
						CHF	%
3	Aufwand	CHF	1'316'026.45	CHF	1'327'600.00	-11'573.55	-0.87
30	Personalaufwand	CHF	93'685.60	CHF	101'000.00	-7'314.40	-7.24
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	159'076.05	CHF	161'300.00	-2'223.95	-1.38
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	6'293.05	CHF	9'500.00	-3'206.95	-33.76
34	Finanzaufwand	CHF	30'765.15	CHF	61'300.00	-30'534.85	-49.81
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	32'105.00	CHF	39'300.00	-7'195.00	-18.31
36	Transferaufwand	CHF	855'605.20	CHF	882'200.00	-26'594.80	-3.01
38	Ausserordentlicher Aufwand	CHF	115'192.00	CHF	50'100.00	65'092.00	129.92
39	Interne Verrechnungen	CHF	23'304.40	CHF	22'900.00	404.40	1.77

		Rechnung 2017		Budget 2017		Abweichungen	
						CHF	%
4	Ertrag	CHF	1'366'210.25	CHF	1'315'800.00	50'410.25	3.83
40	Fiskalertrag	CHF	573'810.70	CHF	474'900.00	98'910.70	20.83
41	Regalien und Konzessionen	CHF	12'301.00	CHF	11'400.00	901.00	7.90
42	Entgelte	CHF	162'369.20	CHF	148'900.00	13'469.20	9.05
44	Finanzertrag	CHF	118'249.50	CHF	126'500.00	-8'250.50	-6.52
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	CHF	19'362.45	CHF	5'000.00	14'362.45	287.25
46	Transferertrag	CHF	451'609.70	CHF	494'000.00	-42'390.30	-8.58
48	Ausserordentlicher Ertrag	CHF	5'203.30	CHF	32'200.00	-26'996.70	-83.84
49	Interne Verrechnungen	CHF	23'304.40	CHF	22'900.00	404.40	1.77

## Übersicht nach Funktionen Erfolgsrechnung

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	189'886.85	9'298.55	184'800.00	9'400.00	192'476.80	10'039.04
	Nettoaufwand		180'588.30		175'400.00		182'437.76
1	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	38'280.95	65'990.85	37'600.00	40'600.00	48'832.55	30'094.20
	Nettoaufwand						18'738.35
	Nettoertrag	27'709.90		3'000.00			
2	<b>Bildung</b>	425'995.65	107'865.55	450'300.00	143'400.00	442'489.10	135'640.80
	Nettoaufwand		318'130.10		306'900.00		306'848.30
3	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	238.25		300.00		180.00	
	Nettoaufwand		238.25		300.00		180.00
4	<b>Gesundheit</b>	1'653.55		2'800.00		2'315.20	
	Nettoaufwand		1'653.55		2'800.00		2'315.20
5	<b>Soziale Sicherheit</b>	230'363.45		239'900.00		229'296.75	
	Nettoaufwand		230'363.45		239'900.00		229'296.75
6	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	49'509.40	1'852.90	65'100.00	1'000.00	36'383.70	1'173.85
	Nettoaufwand		47'656.50		64'100.00		35'209.85
7	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	146'900.05	129'285.25	142'800.00	122'300.00	129'019.65	118'387.05
	Nettoaufwand		17'614.80		20'500.00		10'632.60
8	<b>Volkswirtschaft</b>	1'189.95	12'546.00	2'100.00	11'400.00	1'306.95	12'532.50
	Nettoertrag	11'356.05		9'300.00		11'225.55	
9	<b>Finanzen und Steuern</b>	294'034.55	1'051'213.55	203'300.00	1'000'900.00	287'415.33	1'061'848.59
	Nettoertrag	757'179.00		797'600.00		774'433.26	

## Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit folgenden Ergebnissen:

Erfolgsrechnung		Aufwand	Ertrag
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	1'166'635.30	1'226'363.00
Ertragsüberschuss	CHF	59'727.70	
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	20'893.35	23'191.85
Ertragsüberschuss	CHF	2'298.50	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	67'124.90	65'075.05
Ertragsüberschuss	CHF	2'049.85	
<b>SF Abfall</b>	CHF	38'068.50	28'275.95
Aufwandüberschuss	CHF		9'792.55
<hr/>			
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	1'292'722.05	1'342'905.85
Ertragsüberschuss	CHF	50'183.80	
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionen des allg. Haushaltes			CHF 67'791.05
Investitionen der Spezialfinanzierungen			<u>CHF 0.00</u>
Total Investitionsausgaben 2017			CHF 67'791.05
Investitionseinnahmen			<u>CHF 0.00</u>
<b>Nettoinvestitionen 2017</b>			<u><b>CHF 67'791.05</b></u>
<b>Nachkredite</b>			
Nachkredite 2017 gesamthaft		CHF	182'848.45
davon Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung		CHF	0.00
<b>Bilanzüberschuss (ehem. Eigenkapital)</b>			
Bilanzüberschuss per 01.01.2017		CHF	890'217.25
Jahresergebnis 2017 (Ertragsüberschuss)		<u>CHF</u>	<u>59'727.70</u>
<b>Bilanzüberschuss per 31.12.2017</b>		<u><b>CHF</b></u>	<u><b>949'944.95</b></u>

## **2. Instandstellungsprojekt (ISP) Bärbach, Abschnitt Schulhausweiher - Obermoosstrasse; Erteilung eines Verpflichtungskredites**

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde ist verpflichtet, die Gewässer auf dem Gemeindegebiet zu unterhalten und wo nötig instand zu stellen. Der Zustand des Bärbachs oberhalb des Schulhaus-Weiher wird bereits seit längerer Zeit als kritisch beurteilt. Die erstellten Gerinneverbauten haben ihre Nutzungsdauer weitgehend erreicht und müssen ersetzt werden. Die notwendigen Massnahmen übersteigen den Umfang des normalen Gewässerunterhalts. Deshalb hat sich die Gemeinde in Absprache mit dem Kantonalen Tiefbaamt, Oberingenieurkreis II, entschlossen ein Instandstellungsprojekt zu erarbeiten. Der Gemeinderat hat die C+S Ingenieure AG, Hasle b. Burgdorf, mit den Projektierungsarbeiten beauftragt.

### **Perimeter - Ausdehnung**

Der betrachtete Gewässerabschnitt ab Schulhaus-Weiher bis zum Rohrdurchlass der Obermoosstrasse hat eine Länge von ca. 210 m. Auf der ganzen Länge wird der Holzverbau ersetzt. Für eine dauerhafte Lösung werden die Ufer- und Sohlensicherung in zusammenhängender Bauweise erstellt. Beim Projektende wird der Zulauf zum bestehenden Rohrdurchlass mit Blocksteinen auf einer Länge von ca. 3 - 4 m gesichert. Vorgelagert werden vier Eisenbahnschienen als Schwemmholtzrechen gerammt. Dadurch können Verklausungen beim Rohrdurchlass minimiert und optimale Bedingungen für den Unterhalt (Entfernen von Geschwemsel und Ästen) geschaffen werden.

Im Projekt ist ebenfalls die Sanierung der Schadenstelle im Bereich Sageli (Höhe Appenberg) mittels Blockbau vorgesehen.

### **Normalprofil**

Die Ufersicherung erfolgt bis auf eine Abflusstiefe von ca. 0.50 m mit Rundhölzern (linke Seite) und mit Rundhölzern kombiniert mit einer Uferfaschine (rechte Seite). Mit dem gewählten Verbau sind die Ufer gegen die auftretenden Schleppspannungen genügend gegen Erosion gesichert. Oberhalb des Verbaus übernimmt die verwachsene Böschung den Schutz gegen Ufererosion. Die Gerinnebreite beträgt ca. 1.50 m und entspricht somit der vorhandenen Breite. Die Linienführung im Grundriss bleibt unverändert.

### **Fischgängigkeit**

Aufgrund der fehlenden Vernetzung in den Vorfluter wird auf die Sicherstellung der Fischgängigkeit mit reduzierter Überfallhöhe verzichtet.

### **Uferbestockung**

Für die Baumassnahmen muss die vorhandene Uferbestockung örtlich entfernt werden. Die entfernte Uferbestockung wird ausserhalb des Waldareals in gleichem Umfang wiederhergestellt.

### **Ausführung**

Es ist vorgesehen, das Instandstellungsprojekt im Herbst 2018 zum Teil mit Hilfe des Zivilschutzes auszuführen.

## Kosten

Die Kosten für das Instandstellungsprojekt werden wie folgt berechnet:

- Baumeisterarbeiten / Gemeindewerkarbeiten, Zivilschutz	CHF	97'000.00
- Ingenieurkosten	CHF	13'500.00
- Diverses (Nebenkosten, Bepflanzung), Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>17'500.00</u>

**Zwischentotal** CHF **128'000.00**

+ 7.7 % Mehrwertsteuer (aufgerundet) CHF 10'000.00

**Total Investitionskosten brutto** CHF **138'000.00**

### Kostenteiler (gerundet)

Kantons- und Bundesbeitrag (60 %)	CHF	82'000.00
Restkosten z.L. Gemeinde	CHF	56'000.00

Gemäss Kantonaler Gemeindeverordnung dürfen Beiträge Dritter für den Kreditbeschluss abgezogen werden, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Im vorliegenden Projekt sind die Bundes- und Kantonsbeiträge noch nicht definitiv zugesichert, weshalb der Bruttokredit zum Beschluss unterbreitet wird. Bei Ausgaben über CHF 20'000.00 ist die Gemeindeversammlung zuständig (Art. 14 Organisationsreglement).

### Tragbarkeit/Folgekosten

Die Kosten (Anteil Gemeinde) sind im Investitionsbudget der Gemeinde eingerechnet. Die Abschreibungsdauer beträgt 20 Jahre, respektive 5 %, was jährliche Kosten von CHF 2'800.00 ausmacht.

### Antrag des Gemeinderates

**Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für das Instandstellungsprojekt Bärbach, Abschnitt Schulhausweiher bis Rohrdurchlass Obermoosstrasse, einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 138'000.00 zu genehmigen.**

## 3. Verschiedenes

- Information über den Projektstand Schule Zäziwil-Oberhünigen

## Kurzinformationen

### Grosse Wasserbezüge auf mehrere Tage verteilen

Die Höhe des Beitrages der Gemeinde Oberhünigen an den Wasserverbund Kiesental WAKI wird zum grössten Teil aufgrund des Leistungspreises (Durchschnitt des Spitzenwasserverbrauches aus den 10 höchsten Tagesverbräuchen) berechnet. Andererseits hat auch der Jahreswasserverbrauch Einfluss auf den Gemeindebeitrag.

Ein für unsere Gemeinde normaler Tagesverbrauch liegt zwischen 16 – 22 m<sup>3</sup>. Leider kommt es immer wieder vor, dass unverhältnismässig hohe Verbräuche bis über 40 m<sup>3</sup> pro Tag resultieren, was unsere Abrechnung mit WAKI negativ beeinflusst. Im Nachhinein können wir meistens nicht nachvollziehen, weshalb an einem bestimmten Tag so viel Wasser bezogen wurde.

**Darum bitten wir Sie, grosse Wasserbezüge (z.B. für das Füllen eines Bassins) auf mehrere Tage zu verteilen!** Damit tragen Sie wesentlich dazu bei, dass der finanzielle Beitrag an WAKI und schlussendlich auch die Wassergebühren auf einem erträglichen Mass bleiben.

Wir fordern die Liegenschaftseigentümer ausserdem auf, periodisch zu kontrollieren, ob ihre Wasseruhren einen Verbrauch anzeigen, obwohl alle sanitären Apparate geschlossen sind. Dies wäre ein Hinweis auf mögliche Rinnstellen innerhalb der Hausinstallation. Bitte melden Sie uns allfällige Unstimmigkeiten oder Feststellungen (Lecks, ständig laufendes Wasser, Defekte usw.) sofort und beauftragen Sie eine Sanitärfirma mit der Behebung des Mangels.

### Pass und Identitätskarte beantragen

Zur Ferienplanung gehört auch, die Ausweispapiere (Pass / Identitätskarte) auf deren Gültigkeit zu prüfen. Neue Ausweispapiere sind wie folgt zu beantragen:

- Zuständig für die Ausstellung von sämtlichen neuen Ausweispapieren sind die Ausweiszentren in Bern, Thun, Langnau im Emmental, Langenthal, Interlaken, Biel und Courtelary.
- Reservieren Sie sich rechtzeitig einen Termin im Ausweiszentrum via Internet unter **www.schweizerpass.ch** oder per Telefon **031 635 40 00**.
- Bringen Sie folgende Unterlagen zu Ihrem Termin beim Ausweiszentrum Ihrer Wahl mit:
  - Alter Pass oder / und Identitätskarte
  - Niederlassungsausweis
  - Wenn ein Ausweis für ein Kind bestellt wird, muss ein Ausweis von der begleitenden Person (gesetzliche Vertretung), Familien- oder Geburtschein, Sorgerechtsnachweis (bei geschiedenen / nicht verheirateten Eltern) vorgelegt werden.
- Im Ausweiszentrum wird ein Foto von Ihnen erstellt.
- Ihren Ausweis bezahlen Sie direkt im Ausweiszentrum. Die Lieferfrist für Pass und Identitätskarte beträgt maximal 10 Arbeitstage ab Vorsprache beim Ausweiszentrum.
- Sie können ein kostengünstigeres Kombi-Angebot für Pass und ID beantragen. Dieses ist jedoch nur gültig, wenn der Pass und die Identitätskarte gleichzeitig beantragt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch).



## Feuerbrand

### Was ist Feuerbrand?

Der Feuerbrand ist eine gefährliche Bakterienkrankheit des Kernobstes (Äpfel, Birnen und Quitten) und verschiedener Zier- und Wildgehölze (z. B. Weissdorn, Cotoneaster, Mispel, Vogelbeere, Feuerdorn). Der Krankheitserreger, das Bakterium *Erwinia amylovora*, zerstört die lebenswichtigen Gewebe unter der Rinde. Triebe sterben ab und verfärben sich dunkelbraun bis schwarz. Bei feucht-warmem Wetter tritt aus befallenen Trieben Bakterien Schleim aus. Dieser wird durch Insekten und Vögel übertragen, so dass die Bakterien sehr rasch und weit auf andere Wirtspflanzen verbreitet werden. Über offene Stellen (Blüten oder Wunden durch Schnitt und/oder Hagelschlag) dringen die Bakterien in den Baum ein und können sich dort sehr rasch vermehren und ausbreiten. Ein befallener Baum kann innerhalb nur einer Vegetationsperiode absterben.

### Was ist zu tun bei einem Verdachtsfall?

- Verdächtige Pflanze nicht berühren – es besteht Verschleppungsgefahr!
- Werkzeuge nach jeder Berührung mit einer infizierten Pflanze desinfizieren.
- Beobachten Sie die gefährdeten Pflanzen in den Sommermonaten nach dem Abblühen.
- Bei Neuanpflanzung ist bis auf weiteres auf alle Feuerbrand-Wirtspflanzen zu verzichten.
- Feuerbrand ist meldepflichtig! Die Meldung hat an eine Kontaktperson zu erfolgen:

### Kontaktpersonen

Urs Grunder, Lenzligenweg 15, Zäziwil

Tel. 031 711 23 72

Fabian Grunder, Lenzligenweg 15, Zäziwil

Tel. 079 585 27 65

Weitere Informationen und Bilder finden Sie auch unter [www.feuerbrand.ch](http://www.feuerbrand.ch).

**Die Feuerbrandkontrolleure Urs und Fabian Grunder werden in den nächsten Wochen wiederum Kontrollen auf dem Gemeindegebiet durchführen.**

## Anlässe der Jugendfachstelle

Die Kinder- und Jugendfachstelle bietet die Aktion "Spielmobil" auf dem Schulhausplatz Oberhünigen wie folgt an:

### Mittwoch, 13. Juni 2018

14.00 – 16.30 Uhr für Kinder ab 6 Jahren bis ca. 4. Klasse

Diverses Spielmaterial, Go-Karts sowie geleitete Bastelangebote

17.00 – 19.30 Uhr für Mädchen und Jungen der 5./6. Klasse

Gemeinsam wird ein Abendessen gekocht, Plaudern, Chillen, Musik hören, und Spass haben

### Freitag, 15. Juni 2018

14.00 – 16.30 Uhr für Kinder ab 6 Jahren bis 4. Klasse

Wunschname

Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen

Tel. 031 790 45 10 / [ki-ju@konolfingen.ch](mailto:ki-ju@konolfingen.ch) / [www.kiju-konolfingen.ch](http://www.kiju-konolfingen.ch)

**Wir schenken Ihnen Zeit!**

In dieser Zeit betreuen wir Ihre Angehörigen kostenlos.

Sie als pflegende Angehörige sind uns wichtig! Melden Sie sich!

Wir freuen uns auf Sie!

Tel 031 770 22 00 / [info@spitex-reko.ch](mailto:info@spitex-reko.ch) / [www.spitex-reko.ch](http://www.spitex-reko.ch)



**Gemeinnütziger Frauenverein  
Oberhünigen**

**24. Juni 2018**

10.00 Uhr bei Tanner`s

**Bauernhofpredigt bei  
Tanners**

Predigt bei Monika und Hanspeter Tanner.  
Der Frauenverein spendet das Apéro,  
anschliessend gemütliches Bräteln.  
Findet bei jeder Witterung statt!  
Flugblatt folgt von der Kirchgemeinde.

**5. Juli 2018**

**Schülerlunch**

Wir kochen den Schülern  
Spaghetti zum Mittagessen.